

Krankheitsbeurteilungen als "constitutional" und "accidental" in der indischen Medizin

Autor(en): **Müller, Reinhold F.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gesnerus : Swiss Journal of the history of medicine and sciences**

Band (Jahr): **21 (1964)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-520858>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Krankheitsbeurteilungen als «constitutional» und «accidental» in der indischen Medizin

Von REINHOLD F. G. MÜLLER

Zu der folgenden Untersuchung kommen als indische Fachtexte vor allem in Betracht das wundärztliche Sammelwerk *SuS*¹ und die allgemein mehr grundsätzlichen Lehren in *CaS*². Ferner sind auch Wortbildungen zu berücksichtigen. Als *accidental* gilt *āgantū* = «hinzukommend» oder «von außen kommend». Hingegen *constitutional* läßt als *nija* = «beständig, eigen, angeboren» (~ *nitya*) mannigfache Auffassungen zu. Bereits diese beiden Ausdrücke fordern Aufmerksamkeit für indische Bewertungen in der sogenannten Etymologie. «Der etymologische Trieb ist tief in dem Wesen des indischen Geistes gegründet»,³ allerdings in der modernen Sprachwissenschaft nicht stets anerkannt, sogar mitunter als irreführend hingestellt. Jedoch in der indischen Medizin ist diese Wortforschung, *nirukti* = Aussage [der Ausdrucks-«Bestimmung»] bis in die Neuzeit hinein begrifflich entscheidend⁴, selbst bei einem oberflächlich unverständlichen Angleich von Maß (*kalā*) und Zeit (*kalā*). Die Vorstellung vom Maß, dessen Bedeutung in der Wind-Lehre *CaS su*^o 12 sehr erweitert ist⁵, gilt in der Kunst als Grundlage für eine Einheitlichkeit⁶. Diese wird gleichsam in *SuS sã*^o 35 ersetzt durch das Eigenmaß und bildet eine Grundlage für Lehren einer Art von Konstitution⁷, obwohl solche Unterschiede gegenüber modernen Anschauungen zeigen. Ähnliche Bedenken kämen auch bei *āgantū* und einer Wirkung von außen her etwas in Betracht.

In den einleitenden Vorvermerken werden in *SuS sũ*^o 1, 4 als Leiden aufgezählt: ihre Belange im Körper (*śārīra*⁸), Belange des Denken (*mānasa*⁹) und

¹ *SuS* = *Suśruta-Saṃhiā*, ed. JĀDAVJI TRIKAMJI ĀCHARYĀ (Bombay 1931).

² *CaS* = *Caraka-Saṃhitā*, ed. NAREBDRA NĀTHA ŚĀSTRĪ (Lahore 1929).

³ L. V. SCHROEDER, *Indiens Literatur und Cultur*, S. 135–137 (Leipzig 1887).

⁴ *Centaurus* (Copenhagen) 9 (1963) 29–34.

⁵ *Acta histor. scient. natural. medicin.* (Kopenhagen) 8, (1951) 49 ff.

⁶ PH. N. BOSE, *Śilpa-Śāstram*, p. 17–20, und *Pratimā-māna-lakṣaṇam* (Lahore 1928–1929).

⁷ *Z. Rassenphysiol.* (München-Berlin) 12 (1941) 59–72.

⁸ Der Ausdruck *śārīra* wird in *SuS sã*^o 5 wie auch in *CaS sã*^o 7 in seiner Titelbildung durch *śārīra-saṃkhyā* irrtümlich als Anatomie aufgefaßt, bedeutet aber wörtlich und inhaltlich Berechnung der Körperbelange.

⁹ *Manas* als Geist auffaßbar, bezieht sich aber, wie funktionell, in der Medizin auf das «Denken», *Nova Acta Leopoldina* (Leipzig 1952) Nr. 108.

hinzukommende (*āgantu*). Nur im Kommentar werden noch dem eigenen Werden zugehörige (*svābhāvika*) Leiden angefügt, welche dem Ausdruck *nija* entsprechen können. Vielleicht daraufhin bringen einige Textausgaben (aber nicht alle) diesen Zusatz auch im Lehrtext. Da es aber bisher noch keine kritisch-entwickelten Editionen gibt, so kann angenommen werden, daß hier die vierte Krankheitsart noch nicht erwähnt ist. Jedoch in 24 werden dann ausdrücklich vier Krankheitsarten aufgezählt, welche Hinzukommen, Körper, Denken und ein Eigenwerden betreffen. Ein Aufbau des überlieferten Textbestandes der Sammelwerke ist nur schwierig zu bestimmen. Wenn nach grober Schätzung etwa um 500 n. Zw. die *SuS*-Stammtexte angesetzt werden¹⁰, so gehört diesen *sū*° 1, 4 an, hingegen 24 dürfte aus der «Altmedizin» übernommen sein, und zwar kurzfristig darnach, so daß die Vierzahl der Krankheitsarten als alt beurteilbar ist¹¹.

In *SuS sū*° 24 werden sieben Krankheitsarten gelehrt, welche sich auf durch Gewalt entwickelte (*balapravṛtta*) Beginn-Erzeugung, Geburt, Fehlern, Zusammenschlagen, Zeiten, Göttliche und Eigenwerden beziehen¹². Die zuletzt genannte Art wird in 7 erklärt als «Hervorbringungen durch Hunger, Durst¹³, Altern und Todesschlaf». Im Lehrtext besteht das Bewußtsein, daß diese Siebenergruppen voneinander abhängig sind und erweitert aus ursprünglichen Grundlagen, wie diese wiederholt vermerkt sind. So wird in 6 erklärt: «Die durch Gewalt von Zusammenschlagen entwickelten, welche hinzukommend (*āgantu*, auch im Kommentar so erläutert) sind, bilden sich infolge Trennung des Gewaltigen vom Ungewaltigen; sie sind ferner zwiegericht, durch Schnittwerkzeuge verursacht und durch wilde Tiere verursacht. Diese sind die, welche sich auf gewordene (atmende Menschen) beziehen (*ādhibhautika*).» Die letzten betreffen, wenn auch nicht ausdrücklich ausgesprochen, auch ein Eigenwerden in 7, so daß in 6 die beiden früher dargelegten Krankheitsarten hier auftauchen.

In diesen Fachbezeichnungen ist zu berücksichtigen, daß die Wundärzte bei von außen wirkenden Schädigungen zu entsprechender Aufmerksamkeit angeregt wurden. So wird in *SuS sū*° 27, 4 und 5 bei Wurfgeschossen (deren Bezeichnung nach ihrer Wirkung bewertet ist) an erster Stelle ihr Eigenwerden (*svabhāva*) betont, womit nicht nur ihre Form, sondern auch ihre Wirkung gekennzeichnet wird¹⁴. Aber auch die hinzukommende (*āgantu*) Schädigung beansprucht eine ausgedehnte Bestimmung. In *SuS ut*° 39, 75 ff. wird bei dem allgemein indisch hochbewertetem *Jvara* = «Hitze» (meist als «Fieber»¹⁵ um-

¹⁰ *Centaurus* (Copenhagen) 1 (1950–51) 97–116.

¹¹ WINTERNITZ-Festschrift, S. 73–78, mehrfach verbesserungsbedürftig (Leipzig 1933).

¹² Vgl. *Commun. Biblioth. Histor. Hungarica* (Budapest) 32 (1964) 9–29.

¹³ Hunger und Durst gelten nicht nur als Empfindungen, sondern auch als selbständige Krankheiten in der indischen Medizin; *Commun.* (Budapest¹²) 21–22 (1961) 30–53.

¹⁴ *Osiris* (Brugis) 13 (1958), zumal S. 381 und 388.

¹⁵ *Mitt. Inst. Orientforsch.* (Berlin) 8 (1961) 64 ff., Nr. 92, auch 94.

gedeutet), vielleicht aus der Altmedizin entlehnt [?], der Ausdruck *abhi-ghāta* = Hinzuschlag für *āgantu* übernommen, wie der Kommentar erläutert. Diese Schädigungen betreffen solche, welche durch Gift, Kräuterduft, Begierden usw. entstehen und auf ein Geistesbereich bezogen werden können; zuletzt werden hier (80) als Krankheitsursachen die Unholde *Bhutas* genannt, womit seit den vedischen Altzeiten eine Wirkung, wie als «Personification»,¹⁶ besonders eindrucksvoll bewertet ist.

Ohne noch mehr sich mannigfach bietende Belege herauszuziehen, wird nur kurz eine Einstellung in den Berufslehren berücksichtigt, wie sie besonders *Vāgbhāta* im *Hṛdaya* = *VāH*¹⁷ darlegt, wie auch im *Samgraha* = *VāS*¹⁸ meist (zumal von Indern) als älter¹⁹ beurteilt. Eigenartig wird einführend in *VāH sū*° 1, 20: «durch Verteilung als eigen (*nija*) und hinzukommend (*āgantu*) da als Krankheiten vermerkt», fast textgleich auch in *VāS sū*° 1. Schon JOLLY wies in seinem bekannten Werk über indische «Medicin»²⁰ S. 47 hin: Der *VāH*-Kommentator *Aruṇaddatta* «bemerkt hierzu, daß bei den *nija* zuerst die Störung der *doṣa*, dann die Krankheit auftritt, während bei den *āgantu* die Störung der *doṣa* das Secundäre ist». Ebenso erklärt den *VāH*-Text *Indu*²¹ wie auch den *VāS*-Text. Die beiden Fachausdrücke *nija* und *āgantu* sind somit als sehr wichtig betont. Bei der Dreiteilung der Krankheiten, wie in *SuS sū*° 1, 4, wird sogar in *CaS sū*° 11, 45 der sonst übliche Beginn mit dem Körper durch *nija* mit Entstehung aus den körperlichen Fehlern ausgetauscht.

Gegensätzlich zu der allgemeinen Wortbedeutung *doṣa* = Fehler oder dergleichen faßt sie JOLLY als «Grundsafft» auf, wie alle Sprachwissenschaftler und schon früher neuzeitliche Inder als «Humor»,²² was der Verfasser hier allein²³ bekämpft hat. Denn von den drei *doṣas* Wind, Galle und Schleim werden als Ursachen die Schilderungen der Leiden, Heilungsmaßnahmen usw. beherrscht, wenn auch entwicklungsgeschichtlich die Entstehung dieser Dreifehlerlehre nicht zu übersehen ist, deren Anteile verschiedenen Beziehungen entstammt. Bei der indischen Neigung zu «Etymologien» (*nirukti*) wurden die einzelnen Benennungen in ihren ursprünglichen Bedeutungen bestimmt in *SuS sū*° 21, 5 mit weiteren Folgerungen. Somit werden gelegentlich Wind, Galle oder Schleim in ihrer eigentlich wörtlichen Bedeutung verstanden. Aber bei ihrer Verwendung im

¹⁶ *Die Sprache*, Band 8, S. 264 ff. (Wiesbaden/Wien 1962).

¹⁷ *VāH* = *Vāgbhātas Aṣṭāṅga-Hṛdaya*, ed. by the late A. M. KUNTE (Bombay 1925).

¹⁸ *VāS* = *Vāgbhātas Aṣṭāṅga-Samgraha* ed. RUDRAPĀRĀŚAVA (Trichur 1913–1926).

¹⁹ Dagegen Bedenken in *Mitt. Inst. Orientforsch.* (Berlin) 8 (1963) 423 f.

²⁰ *Grundriß der Indo-Arischen Philologie und Altertumskunde*, Band 3, Heft 10 (Straßburg 1901).

²¹ *Indu*-Text zu *VāH* ed. N. S. MOOSS (Kottayam 1956).

²² WISE, *Commentary on the Hindu System of Medicine*, p. 42 (London 1960).

²³ *Nova Acta Leopoldina*, (Leipzig 1958) Nr. 138, S. 72 ff.

Sinne der *Tridoṣa*-Lehre ist eine Auffassung als Grundsatz unbedingt medizinisch abzulehnen. *CaS* weist zwar nicht in der Lehreinführung hin, faßt aber in *sū*° 20, 1–8 (vgl. Kommentar zu *VāH sū*° 1, 20) zusammen, daß *āghantu* («Accidental») sich bezieht auf Verletzungen durch Nägel, Zahn(bisse) und mannigfach andere Ursachen, welchen Verwünschungen und dergleichen zugerechnet werden, während *nija* («Constitutional») Wind, Galle und Schleim aus ihre Ebenheit bringt (*vaiṣamya* = zum Aufwallen bringt, gemäß der üblichen Fachbezeichnung). Sehr ähnlich schildert *VāSci*° 25 im Beginn *nija* («constitutional») und *āgantū* («accidental»), wo *nija* aus den Körperfehlern (*-doṣa*) aufsteht, *āgantū* durch äußeren Anlaß erzeugt wird.

Kritisch ist bei diesem letzten Text zu bemerken, daß er spät etwa dem 9. Jahrhundert n. Zw. entstammt, dem Abschluß des Gesamtwerkes durch *Dr̥ḍhabala*²⁴ [wobei wohl auch ältere Anteile überarbeitet wurden]. Ferner ist auffallend, daß ab *CaS ci*° 25, 53 breit Betätigungen mit dem Messer dargelegt werden; sonst sind nur kurz und gelegentlich [nicht ursprünglich] solche Eingriffe vermerkt. Die ausführlichen wundärztlichen Anweisungen, welche durch *Dr̥ḍhabala* eingefügt sind, zeigen somit eine Lehrzusammenfassung an, so daß diese als endgültig zu beurteilen ist.

Die hier untersuchten Sanskrit-Worte sind nach Übertragungen durch den indischen *CaS*-Translator²⁵ wiedergegeben worden, die später in «exogenous» und «endogenous»²⁶ umgeändert wurden. Wenn sie auch nicht erschöpfend aus den Überlieferungen ausgezogen worden sind, dürfen sie doch nicht als ursprüngliche Fachausdrücke gelten. Denn sie waren abhängig von den jeweiligen Textbedingungen, somit auch von den betreffenden Vorstellungen [denen sich kein Untersucher vollkommen entziehen kann], und veranlaßten auch moderne Vergleichsmöglichkeiten. Erst ihre Scheidung, *āgantū* gegensätzlich zu *nija* oder *svabhāva*, führte zu Zusammenfassungen mit einer lehrmäßigen und grundsätzlichen Prägung, um deren Darlegung sich die vorlaufenden Auszüge bemüht haben.

²⁴ HOERNLE, *J. Roy. Asiat. Soc.* 1908, p. 997–1028; 1909, p. 858.

²⁵ K. M. GANGULI, der wirkliche Übersetzer in der Betitelung: Engl. Tanslat. – by A. CH. KAVIRATNA usw. (Calcutta 1891–1925).

²⁶ The Caraka-Saṃhitā – by Gulabkunverba Ayurvedic Society (Jamnagar 1949).